



## Befüllen von Swimmingpools

Der Sommer kommt und viele freuen sich auf den Badespaß zuhause. Die folgende Info betrifft alle Besitzer von Swimmingpools, Teichen und Funnypools ab der Füllmenge von 10 m<sup>3</sup> Wasser.

Bei gleichzeitiger Befüllung von einer Vielzahl privater Schwimmbäder innerhalb des Gemeindegebietes, kann es zu Versorgungsengpässen mit Trinkwasser kommen.

Im Sinne einer gesicherten Trinkwasserversorgung, sollte daher **die Befüllung des Schwimmbades in Abstimmung mit dem Wasserversorger** erfolgen.

**Bitte rufen Sie am Gemeindeamt (02620/2367) zu den Amtszeiten an, um Ihre Befüllung zu melden.**

### Tipps und Regeln:



Die Befüllung des Beckens muss über die **hauseigene Wasserversorgung** erfolgen.

Die **Wasserentnahme aus Hydranten ist für Privatpersonen unzulässig.**

Die Befüllung sollte **in den Nachtstunden** erfolgen, um zu Verbraucherspitzenzeiten die Trinkwasserversorgung nicht zu gefährden.

Einen wundervollen Sommer wünscht die Gemeinde Höflein